

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Mai 2017

Nr. 2017/755

Stiftung Pro Hersiwil, 4558 Heinrichswil: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Kulturprogramm 2017

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Stiftung Pro Hersiwil
Veranstaltung	Kulturprogramm 2017 (22 kulturelle Veranstaltungen)
Ort	NäijereHuus, Hersiwil
Datum	13.01. - 26.11.2017
Kostenvoranschlag	Fr. 58'250.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 40'550.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Pro Hersiwil ist an das Kulturprogramm 2017 ein Projektbeitrag von Fr. 12'000.-- und eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 8'000.-- (Total Fr. 20'000.--) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag wie folgt zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82515) anzuweisen:
 - 2.5.1 Projektbeitrag von Fr. 12'000.-- nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2.5.2 Defizitdeckungsgarantie von Fr. 8'000.--, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Eng', with a stylized flourish at the end.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) KR/004695_Pro_Hersiwil.doc

Amt für Kultur und Sport (10)

Stiftung Pro Hersiwil, NäijereHuus, Herr Georg Schmid, Zelgli 10, 4558 Heinrichswil